

23. Januar 2019

BG Nr. 2018 / 081

Bauherrschaft und Grundeigentümer	E&K Bautech GmbH, Gässli 6, 6244 Nebikon
Projektverfasser	Ascal AG, Furrer Werner, Hauptstrasse 71, 6048 Horw
Lage	Parz. Nr. 2111, Holenwegstrasse 54
Bauobjekt	Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle

Oeffentliche Auflage: 28.01. – 26.02.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.